

c) dass sie für Behinderungen der Bewegungsfreiheit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen verantwortlich sind;

d) dass sie für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire verantwortlich sind;

e) dass sie öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln;

f) dass sie gegen die mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten Maßnahmen verstoßen;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5772. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007³³⁵ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär, dass sein Schreiben vom 28. November 2007³³⁶ den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden sei und dass sie seiner Empfehlung zugestimmt und von der in dem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis genommen hätten.

Auf seiner 5820. Sitzung am 15. Januar 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Fünfzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2008/1)“.

Resolution 1795 (2008) vom 15. Januar 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1739 (2007) vom 10. Januar 2007 und 1765 (2007) vom 16. Juli 2007, sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („das Politische Abkommen von Ouagadougou“) ³³⁴ befürwortet und die Ernennung von Herrn Guillaume Soro zum Premierminister unterstützt hat,

mit dem erneuten Ausdruck seines Dankes an den Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Präsidenten Burkina Fasos, Blaise Compaoré („der Moderator“), für seine fortgesetzten Bemühungen zur Erleichterung des interivorischen direkten Dialogs, die insbesondere die Unterzeichnung des Politischen Abkommens von Ouagadougou ermöglichten, mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire und diese Bemühungen befürwortend und ihnen erneut seine volle Unterstützung bekundend,

³³⁵ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/754 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 38 dieses Bandes.

³³⁶ S/2007/753.

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung jedes Versuchs, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren, insbesondere des am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d'Ivoires, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlags, der mehrere Menschenleben forderte, und betonend, dass diejenigen, die solche kriminellen Handlungen begehen, vor Gericht gestellt werden müssen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Januar 2008³³⁷ (S/2008/1),

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire,

unter Hinweis auf seine Resolution 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte und die in ihrer Folge angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien in dem bewaffneten Konflikt Côte d'Ivoires³³⁸,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit sowie seine Resolution 1674 (2006) vom 28. April 2006 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten,

unter Begrüßung der von den Parteien und dem Moderator auf der Sitzung des Evaluierungs- und Überwachungsausschusses vom 11. Mai 2007 vereinbarten Einsetzung eines internationalen Beratungsorgans, das den Auftrag hat, die ivoirischen politischen Kräfte und den Moderator bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou zu begleiten, betonend, wie wichtig es ist, dass dieses Organ an den Sitzungen des Ausschusses als Beobachter teilnimmt, und daran erinnernd, dass es jederzeit von dem Moderator konsultiert werden kann,

erfreut über den Erfolg der Rundtischkonferenz der Geber vom 18. Juli 2007 und hervorhebend, wie wichtig es ist, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft auch künftig Unterstützung leisten, um die Kapazitäten der Regierung Côte d'Ivoires und der Wahlorgane für die Organisation der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu stärken,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* das zweite und dritte Zusatzabkommen zu dem Politischen Abkommen von Ouagadougou („die Zusatzabkommen“), die im Rahmen der Moderation des Präsidenten Burkina Fasos, Blaise Compaoré, am 28. November 2007 von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro in Ouagadougou unterzeichnet wurden;

2. *nimmt Kenntnis* von den diesbezüglichen Empfehlungen der Afrikanischen Union, billigt die Zusatzabkommen, fordert die ivoirischen Parteien auf, die Zusatzabkommen und das Politische Abkommen von Ouagadougou³³⁴ nach Treu und Glauben und innerhalb der in diesen Abkommen festgesetzten geänderten Frist vollinhaltlich durchzuführen, was bedeutet, dass die ivoirischen Parteien ihre Anstrengungen verdoppeln müssen, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, ihre diesbezügliche Unterstützung fortzusetzen;

3. *lobt* den Moderator für seine fortgesetzten Anstrengungen zur Unterstützung des Friedensprozesses und ermutigt die ivoirischen Parteien, weitere konkrete Fortschritte zu erzielen, insbesondere bei der Identifizierung der ivoirischen Bevölkerung und der Wählerregistrierung, der Entwaffnung und Auflösung der Milizen, dem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm, der Zusammenführung und Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und der Wiederherstellung der Staatsgewalt im ganzen Land;

³³⁷ S/2008/1.

³³⁸ S/2007/93, Anlage.

4. *beschließt*, die in Resolution 1739 (2007) festgelegten Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 30. Juli 2008 zu verlängern, um die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire innerhalb der in dem Politischen Abkommen von Ouagadougou und den Zusatzabkommen festgesetzten Frist zu unterstützen;

5. *ersucht* die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, im Rahmen ihrer vorhandenen Mittel und ihres Mandats die vollinhaltliche Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou und des dritten Zusatzabkommens zu unterstützen;

6. *fordert* alle beteiligten Parteien *auf*, sicherzustellen, dass bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou sowie in den Phasen des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit dem Schutz von Frauen und Kindern Rechnung getragen wird, so auch indem die Situation von Frauen und Kindern kontinuierlich überwacht und darüber Bericht erstattet wird;

7. *bittet* die Unterzeichner des Politischen Abkommens von Ouagadougou, die notwendigen Schritte zum Schutz der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung zu unternehmen, so auch indem sie mit Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen die freiwillige Rückkehr, die Wiederansiedlung, die Wiedereingliederung und die Sicherheit der Vertriebenen garantieren, und in diesem Zusammenhang ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen und dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen;

8. *bekundet seine Absicht*, bis zum 30. Juli 2008 die Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen sowie die Truppenstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Lichte der bei der Verwirklichung der Schlüsseletappen des Friedensprozesses erzielten Fortschritte zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär, ihm drei Wochen vor diesem Termin einen Bericht über diese Schlüsseletappen vorzulegen;

9. *gibt* den Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire *seine volle Unterstützung* und erinnert daran, dass dieser zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Standards gegeben sind;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten, insbesondere über die Vorbereitung des Wahlprozesses, einschließlich der Wählerregistrierung, namentlich indem er dem Rat spätestens am 15. April 2008 einen diesbezüglichen Bericht vorlegt, und begrüßt die Einrichtung einer Unterstützungszelle für die Bestätigung bei der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, die dem Sonderbeauftragten bei der Erfüllung dieser Aufgabe behilflich sein soll;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

12. *verweist* auf die Wichtigkeit der Bestimmungen des Politischen Abkommens von Ouagadougou und der Zusatzabkommen, namentlich des Absatzes 8.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou und der Absätze 8 und 9 des dritten Zusatzabkommens, und legt den ivoirischen politischen Kräften eindringlich nahe, bei jeder größeren Schwierigkeit im Zusammenhang mit dem Wahlprozess die Vermittlungsdienste des Moderators in Anspruch zu nehmen;

13. *legt* dem Moderator *nahe*, den Prozess der Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire auch weiterhin zu unterstützen, und ersucht die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, den Moderator und seinen Sonderbeauftragten in Abidjan, Herrn Boureima Badini, bei der Durchführung seiner Moderationsarbeit zu unterstützen, so auch indem sie ihm bei

Bedarf und auf sein Ersuchen hin bei der Wahrnehmung seiner Schiedsrolle gemäß Absatz 8.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou und den Absätzen 8 und 9 des dritten Zusatzabkommens behilflich ist;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5820. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5880. Sitzung am 29. April 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Sechzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2008/250)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁹:

„Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass er das Politische Abkommen von Ouagadougou³³⁴ und die dazugehörigen Zusatzabkommen gebilligt hat.

Der Rat begrüßt wärmstens, dass die ivoirischen Behörden dem Vorschlag der Unabhängigen Wahlkommission zugestimmt haben, am 30. November 2008 Präsidentschaftswahlen zu organisieren. Er unterstreicht, dass diese von allen ivoirischen Parteien getragene Ankündigung und die Unterzeichnung damit zusammenhängender Erlasse durch Präsident Laurent Gbagbo einen wichtigen Schritt nach vorn darstellen. Der Rat ermutigt die ivoirischen Parteien, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um diese Zusage einzulösen, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, ihre diesbezügliche Unterstützung fortzusetzen.

Der Rat würdigt die fortgesetzten Bemühungen, die der Präsident Burkina Fasos, Blaise Compaoré, als Moderator unternimmt, um den Friedensprozess in Côte d'Ivoire zu unterstützen, insbesondere im Rahmen der Weiterverfolgungs- und Konsultationsmechanismen des Politischen Abkommens von Ouagadougou. Diese Unterstützung für die Maßnahmen von Präsident Laurent Gbagbo und Premierminister Guillaume Soro, unter aktiver Mitwirkung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire, Herrn Choi Young-Jin, hat maßgeblich dazu beigetragen, einen Konsens zwischen allen politischen Parteien über die Abhaltung von Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 herbeizuführen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten und erinnert daran, dass dieser gemäß Ziffer 9 der Resolution 1795 (2008) zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Standards gegeben sind. Insbesondere unterstützt er voll und ganz den von Herrn Choi in dieser Hinsicht ausgearbeiteten Rahmen von fünf Kriterien, der von den ivoirischen Parteien gutgeheißen wurde.

Der Rat begrüßt den Besuch des Generalsekretärs in Burkina Faso und Côte d'Ivoire vom 22. bis 24. April 2008 und sieht sich dadurch ermutigt, dass unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs alle politischen Parteien einen Verhaltenskodex für die Wahlen unterzeichnet haben.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 15. April 2008³⁴⁰. Er ermutigt die ivoirischen Parteien, sich den laufenden Prozess der mobilen Gerichte für die Identifizierung der ivoirischen Bevölkerung und die Wählerregistrierung zunutze zu ma-

³³⁹ S/PRST/2008/11.

³⁴⁰ S/2008/250.